IKTB
TREUENBRIETZEN

Konzept IKTB Sonnenstrahl

Albert Schweitzer Grundschule Treuenbrietzen

Stand 03/24

Albert-Schweitzer Straße 23
14929 Treuenbrietzen

Telefonnummer 033748/15491
Handynummer 0151/17124639

H.Walkhoff@Kinder.Treuenbrietzen.de
T.Kretzschmar@Kinder.Treuenbrietzen.de

IKTB@Treuenbrietzen.de

Gliederung

1. Vorwort
2. Träger
3. Die IKTB
3.1. IKTB Begriffsklärung
3.2. Die IKTB stellt sich vor
3.3. Das Team der IKTB
4. Ganztag
4.1. Ziele des Ganztags und unserer pädagogischen Arbeit
5. Tagesablauf
5.1. Tagesablauf auf einen Blick
6. Versorgung
7. Unser Bild vom Kind
8. Leitgedanke unserer pädagogischen Arbeit
9. Stellenwert des Spieles
10. Kinderschutz
10.1. Gesetzliche Grundlagen
10.2. Kontakte
11. Sexualpädagogisches Konzept
11.1. Sexualität von Schulkindern
11.2. Eine pädagogische Haltung entwickeln
12. Aufsichtspflicht
13. Kooperationen und Vernetzung
13.1. Zusammenarbeit mit den Eltern
13.2. Zusammenarbeit mit der Grundschule
13.2.1. Gemeinsame Ziele und Aktivitäten
13.3. Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit
13.4. Zusammenarbeit mit den Kitas der Stadt
13.5. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern am Nachmittag
14. Beschwerdemanagement
15. Partizipation
16. Qualitätssicherung

1. Vorwort

Dieses Konzept dient zur Ergänzung des Ganztagskonzeptes sowie zur Vorstellung der Ziele, Ideen und Arbeitsweise der IKTB Sonnenstrahl in Treuenbrietzen.

2. Träger

Die IKTB der verlässlichen Halbtagsgrundschule Albert Schweitzer liegt in der Trägerschaft der Stadt Treuenbrietzen. Diese unterhält insgesamt 5 Kindertageseinrichtungen, inklusive der IKTB.
Die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen befindet sich im Familienzentrum Treuenbrietzen. Hier erhalten Sie alle Informationen zur Kindertagesbetreuung, zur Gebührenberechnung und allen weiteren Anliegen.

Ebenso erhalten Sie dort Anträge zur Bildung und Teilhabe.

Kontaktmöglichkeiten

Kitaverwaltung Treuenbrietzen
Großstraße 61-63
14929 Treuenbrietzen

Telefonnummer: 033748/ 747-73 oder 747 -75

Oder per Mail unter:
r.kummer@treuenbrietzen.de
r.bigalke@treuenbrietzen.de
d.hermann@treuenbrietzen.de

Sprechzeiten

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

3. Begriffserklärung IKTB

Die Verlässliche Halbtagsgrundschule ist eine spezielle Form des Ganztagsschulangebotes für Grundschulen. Diese Art der Schulform geht, mit ihrer festen Struktur und ihrem festen zeitlichen Rahmen, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein. Gleichberechtigter Partner als Teil der verlässlichen Halbtagsgrundschule ist die IKTB (Integrative Kindertagesbetreuung). Die MitarbeiterInnen der IKTB sind an den pädagogischen Grundsätzen und Zielen der Schule beteiligt, nehmen an der Gestaltung des Schulalltages teil und übernehmen pädagogische Aufgaben innerhalb des Freizeitbereiches in Form von Angeboten, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung ect.

3.1 Die IKTB stellt sich vor

Die IKTB ist in die Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) Albert-Schweitzer Treuenbrietzen integriert. Derzeit werden ca. 450 Kinder beschult, davon sind 320 Kinder in unserer IKTB angemeldet. Wir nutzen die Räumlichkeiten innerhalb der Schule für die Nachmittagsbetreuung der Kinder von Klasse 1-3, die Schüler der Klassen 4-6 werden im Nebengebäude „Haus Regenbogen“ betreut.

Es stehen uns einige Räume des Schulgebäudes zur Verfügung, die wir zu Funktionsräumen gestaltet haben, wie beispielsweise zum Bauraum, Rollenspielraum, Brettspielraum, Kreativraum usw. Weiterhin nutzen wir die Turnhalle, den Sportplatz, den Spielplatz des Schulhofes, die Schülergaststätte, den Keller mit seinen Werkräumen und unseren Fantasiegarten. Die Räumlichkeiten unseres Nebengebäudes „Haus Regenbogen“ wurden an den Bedarf der älteren Schüler angepasst und ausgestaltet. Das Leitungsteam der IKTB besteht aus Frau Heike Walkhoff und der stellvertretenden Leitung, Fr. Tina Kretzschmar.

3.3 Das Team der IKTB

Unser Team besteht derzeit aus dem Leitungsteam, 16 MitarbeiterInnen und 2 Auszubildenden. Einige KollegInnen haben Zusatzqualifikationen wie z. B. in Heilpädagogik, Musiktherapie, Heilerziehungspflege, Ernährungsberatung, Übungsleiter B und C Lizenz Breitensport / Sport im Ganztag und Lerntherapie.

4. Ganztag

Die IKTB ist eine Integrierte Kindertagesbetreuung und an die Grundschule Albert-Schweitzer in Treuenbrietzen angegliedert. Hierbei handelt es sich um eine verlässliche Halbtagsgrundschule. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler täglich bis 14.00 Uhr in der Schule verweilen. In dieser Zeit werden sie teilweise nur von den LehrerInnen oder auch nur den ErzieherInnen oder von beiden pädagogischen Fachkräften betreut. Dies erfordert gemeinsame Absprachen, regelmäßige Teamberatungen von LehrerInnen und ErzieherInnen und klare Strukturen in der Grundschule und der IKTB. Die Grundschule Albert-Schweitzer ist eine inklusive Schule. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung lernen hier gemeinsam und werden auch am Nachmittag gemeinsam in der IKTB betreut. So können alle Kinder voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen sowie Vielfalt erleben.

4.1 Ziele des Ganztags und unserer pädagogischen Arbeit

Ziel des Ganztags ist es, Kinder in allen Bildungsbereichen Angebote zu unterbreiten. Keine Arbeitsgemeinschaft, kein Angebot deckt nur einen Entwicklungsbereich ab oder fördern nur eine Kompetenz. Durch die pädagogischen Angebote können die Kinder ihre Stärken erfahren und ihr positives Selbstbild stärken. Da sich die Kinder selbst ihre Arbeitsgemeinschaften aussuchen können, sind sie motiviert und offen für neue Lernerfahrungen. Sie können ihre Neugierde zu ihren eigenen Themen befriedigen.

Körper, Bewegung und Gesundheit
Sprache, Kommunikation und Schriftkultur / Darstellen und Gestalten / Musik / Mathematik und Naturwissenschaft / Soziales Leben

Unser Team arbeitet in einem offenen Konzept. Alle Angebote finden im Gegensatz zum Unterricht klassen- und altersübergreifend statt. Die Kinder können voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

Die Dokumentation von Erlebnissen, Festen und Entwicklungsschritten halten wir in personalisierten Ordnern gemeinsam mit den Kindern fest.
Die Nachmittagsgestaltung unterstützt die Kinder in ihrer Entwicklung:

- Sportliche Angebote
- Grob- und/ oder Feinmotorik
- Sprache
- Musikalische Fähigkeiten
- Kreativität
- Das Wissen um den eigenen Körper, gesunde Lebensweisen
- Durch das gemeinschaftliche Tun werden die sozialen Kompetenzen im Miteinander gestärkt
- Naturwissenschaftliche Kompetenzen

Dies geschieht zum einen durch Angebote von Kooperationspartnern wie Akrobatik, Nähen, Sanitäter, Blasinstrumente, Chor oder auch durch Arbeitsgemeinschaften, die von den Erzieherinnen durchgeführt werden, wie zum Beispiel Wald AG, Kochen und Backen, Entspannung, Tanzen, Bewegung, „Kleine Spiele“, Fußball, Holzbearbeitung, Technik und andere.

Die Arbeitsgemeinschaften unterscheiden sich von sonstigen pädagogischen Angeboten, da sie nach vorheriger Anmeldung der Kinder durchgeführt werden. Diese dürfen die Kinder, je nach Neigung, auswählen. Im Ganztag gibt es kostenlose und einige wenige kostenpflichtige AGs.

5. Tagesablauf

Ein geregelter Tagesablauf und klar formulierte Strukturen geben den Kindern einen sicheren Rahmen.

Die IKTB beginnt mit der Frühbetreuung um 6.00 Uhr im Regenbogen Hier können die Kinder bis 7.45 Uhr spielend miteinander verweilen. Der Unterricht beginnt 08:00Uhr, ab 07:30 ist die Schule geöffnet und die Kinder gehen in ihre Klassenräume.

Pädagogische Absprachen werden durch das Team jeden Tag von 11:00-11:30Uhr getroffen. Um 11:30 Uhr übernehmen die Fachkräfte der IKTB die Kinder der ersten und zweiten Klassen. In der Zeit von 11:30 Uhr bis 13:10 Uhr wird der Heimweg der Kinder schriftlich festgehalten, gemeinsam Mittag gegessen und gespielt. Um 13:10 Uhr gehen die Kinder, begleitet von ihrer pädagogischen Fachkraft, in den Klassenraum. Es findet statt, je nach Stundenplan:

- Fachunterricht
- Individuelle Lernzeit
- Hausaufgaben
- Freizeit

Ab 14:00 Uhr endet die verlässliche Halbtagsgrundschule. Alle Kinder, die mit dem 1.Bus nach Hause fahren, begeben sich direkt nach dem Unterricht zur Bushaltestelle. Die Kinder der 4.-6. Klasse, die noch in der IKTB verweilen, gehen in den „Regenbogen“. Alle Kinder der 1.-3. Klassen begeben sich an die Rezeption, welche sich im Erdgeschoss der Schule befindet.

Jedes Kind ist verpflichtet, entsprechend seinem Aufenthaltsort, sein Bild oder Namensschild an der Rezeptionstafel anzuheften. Klasse 3-6 erhält die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer zu erledigen. Hierzu gibt es ein gesondertes Hausaufgabenkonzept, einzusehen bei der IKTB- Leitung. Bis 15:30 Uhr nutzen die Kinder die Zeit zum Spielen, für Angebote und der Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften. Ab 15:30 Uhr beginnen die Abfahrten der Busse, die von den ErzieherInnen begleitet werden, während die in der IKTB noch verweilenden Kinder im „Regenbogen“ betreut werden. Unsere Öffnungszeit endet um 17:00 Uhr.

5.1 Tagesablauf einen Blick

6:00 – 7:45	Frühhort im Regenbogen
7.45	wir bringen die Kinder zur Schule
8:00 – 9:30	1.Block (1.-2. Stunde)
9:30 – 10:00	Pause
10:00 – 11.30	2. Block (3.-4. Stunde)
11.30 - 12:15	Annahme der Kinder durch den Bezugserzieher
	wir begleiten die 1. Klassen zum Mittagessen
12:25 – 14:00	offizieller Beginn der IKTB
	1. Bus
	offenes Hausaufgabenangebot 3.-6. Klasse
14:15	Start de□r AGs
15:30	Ende der AGs

6. Versorgung

Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter, derzeit „Vielfalt Menü“ bereitgestellt. Eltern müssen ihre Kinder selbstständig anmelden. Alle Informationen erhalten die Eltern im Sekretariat der Schule. Die Flex- und die Regelklassen 1/2 werden von ErziehrInnen zum Essen begleitet, wobei auf eine angemessene Tischkultur geachtet wird. Die älteren Kinder gehen selbstständig in der Mittagspause in die Aula. Die Nachmittagsversorgung besteht aus Getränkeangeboten wie ungesüßtem Tee, Wasser und einem kleinen Vesperangebot, wobei auf eine abwechslungsreiche, gesunde Ernährung geachtet wird.

7. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind bringt seine individuellen Voraussetzungen mit und wird von uns dort abgeholt, wo es sich gerade in seiner Entwicklung befindet. Es wählt sein eigenes Entwicklungstempo nach eigenen Bedürfnissen und Rechten. Das Team arbeitet angelehnt an den Gedanken von Maria Montessouri:

„Hilf mir, es selbst zu tun!“

Kinder wollen gesehen und ernst genommen werden. Das Erzieherteam der IKTB arbeitet wertschätzend und authentisch, um eine Vertrauens- und Bindungsperson für das Kind zu sein. Eine unserer wichtigsten Aufgaben besteht darin, die uns anvertrauten Kinder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr zu nehmen, sie zu begleiten und zu unterstützen. Unsere Einrichtung ist für jedes Kind ein Ort, in dem ein ressourcenorientiertes Erleben und Lernen möglich ist. Dabei haben auch Ängste und Wünsche ihren Raum, ebenso wie bestimmte Entwicklungsaufgaben, die bewältigt werden müssen. Wir sehen das Kind von Grund auf als begeisterungsfähig, wissbegierig, neugierig, kompetent, experimentierfreudig, aktiv, motiviert, beobachtend und lernbegeistert und wollen es in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützen.

8. Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit

Kinder in ihrer eigenständigen Persönlichkeit zu respektieren ist der Leitgedanke unserer Arbeit. Unser pädagogischer Schwerpunkt liegt darin, mit Spiel und Spaß soziale Kompetenzen wie Kooperation, Konfliktfähigkeit, Sensibilität und Rücksichtnahme auf andere gezielt zu fördern. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Kinder, aber auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und ErzieherInnen, sind für uns Voraussetzungen für eine qualifizierte pädagogische Arbeit.

Unsere Ziele in der Entwicklung der Kinder:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Freie Entfaltung nach Interessen und Neigungen
- Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens
- Soziale Kompetenzen entwickeln
- Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst zu spüren, mutig zu sein, Fehler machen zu dürfen und eigene Gefühle zu regulieren
- darin zu bestärken, vorurteilsbewusst und aufgeschlossen zu sein sowie ihre Stärken und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln
- Wünsche und Bedürfnisse bei sich wahrnehmen und diese mitteilen zu können und somit ihre Kommunikationsfähigkeiten ausbauen.
- Problemlösestrategien entwickeln und in der Lage sein, Konfliktsituationen angemessen zu begegnen.

9. Stellenwert des Spieles

Das Spiel der Kinder ist keine Spielerei!

Das Spiel der Kinder ist keine sinnlose, vertane Zeit!

Das Spiel der Kinder ist eines der wichtigsten Erfahrungsfelder für Kinder!

Das Spiel der Kinder ist ein unersetzliches Entwicklungsfeld für

den Aufbau von Fähigkeiten und den Ausbau von Fertigkeiten!

Nicht umsonst heißt es: Das Spiel ist der „Beruf“ eines Kindes, weil es in ihm Erfahrungen über sich, sein Umfeld, die gesamte gegenständliche und natürliche Welt, sowie das Zusammenleben mit anderen Menschen macht, die es sonst in dieser Qualität auf anderer Ebene nicht erfahren kann.
Armin Krenz; „Ist mein Kind schulfähig?“

Wenn Kinder spielen, lernen sie dabei und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie erwerben ihre Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Selbstständigkeit, erweitern ihr Vorstellungsvermögen, erkennen die eigenen Stärken, Fähigkeiten und Grenzen. Beim Spielen werden neben den emotionalen und sozialen Kompetenzen auch die Motorik und Sprache geschult. Es bietet in jedem Bereich der kindlichen Entwicklung optimale Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse und dabei ist es unerheblich, ob im „freiem oder gelenktem“ Spiel oder in Projekten.

Kinder verarbeiten im Spiel ihre sich verändernden Lebenssituationen und bewältigen somit die Anforderungen, die das Leben an sie stellt. Sie spielen mit starker emotionaler Beteiligung, mit körperlichem und geistigem Einsatz. Sie überwinden Schwierigkeiten und Ängste. Spielen ist also eine selbstbestimmte Tätigkeit des Schulkindes mit allen Sinnen. Das Spiel gilt somit als zentrale Bildungstätigkeit der Kindheit, von der alle Bildungsbereiche berührt sind. Das Spiel als Sprache des Kindes gibt viele Hinweise auf die Themen, Gefühlszustände und das Selbstwirksamkeits erleben eines Kindes. Im Spiel können Probleme gelöst, kann Neues ausprobiert und Erlebtes verarbeitet werden. Spiel ist eine Möglichkeit der „Lebensbewältigung“ (lt. Oerter 2008) für Kinder. Kinder benötigen also Erfahrungsräume und die Möglichkeit zu lernen, mit Risiken und Grenzen umzugehen. Spielen heißt weiterhin, dass Kinder erfahren, zu welchen Bewegungen ihr Körper fähig ist sowie ein Raumgefühl zu entwickeln und Körpergrenzen zu spüren.

Mit dem Maß der gebotenen Aufsicht sorgen wir im Rahmen einer verantwortlichen Erziehung für entsprechende Freiräume, die das wachsende Bedürfnis des Kindes zum Ausprobieren und selbständigen Handeln unterstützen. Pädagogische Praxis heißt den Kindern (= entsprechend ihrer persönlichen Reife) durch eine sinnvoll wahrgenommene Aufsichtspflicht genügend Freiraum zu bieten, ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

Wir als Erzieher/Innen lassen den Kindern viel Zeit, sich selbst auszuprobieren. Wir versuchen beim freien Spiel an den Rand des Geschehens zu treten, um das intensiv spielende Kind ungestört agieren zu lassen. Vom Wunsch des Kindes ausgehend, folgen wir ins Spiel oder geben Impulse, dabei achten wir auf die Signale des Kindes. Im gelenkten Spiel hingegen verfolgen wir ein Ziel, in welches je nach Umständen die Ideen und Vorschläge der Kinder einfließen können. Unter Berücksichtigung dieses Ziels bieten wir den Kindern entsprechende Angebote und geben die dazu einleitenden Impulse und Anregungen.

Im freien, wie im gelenkten Spiel, beobachten die Erzieher die Entwicklungsschritte der Kinder.
In der Interaktion mit anderen Kindern, die daraus entstehenden Freundschaften und sozialen Beziehungen helfen dem Kind, zunehmend selbstständiger zu werden.

10. Kinderschutz

„Kindeswohlgefährdung ist:
… ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer Sorge durch die Eltern oder anderer Personen in Familien und Institutionen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann“.

Schutzauftrag für Kinder bedeutet, Zeichen von Gewalt jeglicher Art sowie Vernachlässigung wahrzunehmen, Kinder aufzufangen und gegebenenfalls die Kinderschutzbeauftragte zu involvieren.

10.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im SGB VIII § 8a geregelt. Das Kinderschutzgesetz verpflichtet jede Einrichtung, einen Handlungsleitfaden festzulegen, welcher bei den ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden muss.

KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz
SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz
Bundeskinderschutzgesetz
→§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
→§ 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

GG Grundgesetz
Art.1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“
BGB Bürgerliches Gesetzbuch

§1631 Abs. 2 – Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

Die MitarbeiterInnen arbeiten nach den Vorgaben des Landkreises Potsdam Mittelmark und sind geschult, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und der Verfahrensanweisung Folge zu leisten. Derzeit gibt es in der IKTB für den präventiven Kinderschutz eine ausgebildete Fachkraft. Ein Handlungsleitfaden für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung, aber auch einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen pädagogischen Fachkräften und den Kindern, liegt vor.

10.2. Kontakte

- Alle ErzieherInnen des Teams und das Leitungsteam der IKTB Treuenbrietzen
- Trägervereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (Insofern erfahrene Fachkraft vom SHBB 033209/22860)
- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder/Jugend/Familie, Kinderschutzfachkraft Fr. Seidlitz 0151/74237051, 21 Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig

E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg c/o Start gGmbH, Fontanestraße 71, 16761-Hennigsdorf Telefon: 03302 8609577 Fax: 03302 8609580 E-Mail: info@start-ggmbh.de

11. Sexualpädagogisches Konzept

11.1. Sexualität von Schulkindern

Wir sehen die Sexualerziehung als ein Bestandteil von Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung. Kinder brauchen in dieser Entwicklung pädagogische Begleitung. Uns ist es wichtig, dass die Pädagogen/Pädagoginnen durch einheitliches Grundwissen und regelmäßige Reflektion und Weiterbildung die Kinder in dieser Entwicklung stärken und begleiten können.

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. Kinder lernen auf diese Weise vielmehr grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden oder Unwohlsein voneinander zu unterscheiden. Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung klar auszudrücken zu können, was das Kind möchte oder eben nicht möchte.
Jedes Kind hat seine eigene Sexualität und soll diese als einen positiven Lebensbereich empfinden, für die eigenen Gefühle sensibilisiert werden, um angemessen auf andere Menschen reagieren zu können (Freunde, Zärtlichkeit, Familie, „Nein“ zu sagen). Eventuelle Ängste und Hemmungen können so abgelegt werden. Die Kinder sollen ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren, einen gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern erfahren. Dadurch wird ihr Selbstwertgefühl gestärkt.

11.2 Eine pädagogische Haltung entwickeln

Um Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung angemessen zu begleiten und zu erkennen, wann es sich um altersgerechtes kindliches Sexualverhalten handelt oder nicht, brauchen pädagogische Fachkräfte eine professionelle Haltung. Auch das Nichtreagieren, das Nichtsehen, das Beiseiteschieben des Sexuellen hat Wirkungen für die Einstellung und die Verhaltungsweisen der Kinder.

12. Aufsichtspflicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen der SchülerInnen in der IKTB und umfasst angemessene Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen, die zu treffen sind, um die Kinder vor Schaden zu bewahren sowie zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden.

Aufsicht bedeutet nicht, dass die Kinder vom pädagogischen Personal ständig „überwacht“ und „kontrolliert“ werden müssen. Im Laufe ihrer Entwicklung haben Kinder ein wachsendes Verlangen nach selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln, und es ist ein Ziel der Erziehung im Sinne von §§ 1 Abs. 1, 22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII, die Autonomie der Kinder zu fördern. Kinder brauchen Freiräume, bei denen ein sofortiges Eingreifen eines Aufsichtspflichtigen nur eingeschränkt möglich und nötig ist.

Aufsicht verlangt einschätzen zu können, was SchülerInnen tun und ihnen zu vertrauen. Der Erwachsene muss sich nicht ständig im Raum bzw. in der Nähe der Kinder aufhalten oder fortwährend in Blickkontakt bleiben. Zumeist reicht ein regelmäßiges, stichprobenartiges Kontrollieren. Die Maßstäbe für Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht sind gesetzlich nicht bestimmt. Sie richten sich im jeweiligen Einzelfall nach Umständen, die in der Person des Kindes liegen. Hierzu zählen Alter, Reifegrad, körperliche und geistige Entwicklung und Erfahrungsstand.

Unsere pädagogischen Fachkräfte achten darauf, das vorhersehbare Gefahren abgewandt werden. Wir weisen Kinder auf Gefahren hin und üben mit ihnen das selbstständige verantwortungsbewusste Handeln, in dem wir informieren, gemeinsam Regeln aufstellen, belehren, präventiv arbeiten und Ge- und Verbote aussprechen.

13. Kooperationen und Vernetzung

Die IKTB ist eng vernetzt und kooperiert mit anderen Partnern im Sozialraum. Dazu gehört in erster Linie ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern, LehrerInnen und dem/ der SchulsozialarbeiterIn im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Darüber hinaus unterhält die Einrichtung engen Kontakt zum Träger, zu den Kooperationspartnern, den anderen Kitas der Stadt Treuenbrietzen, dem Hort in Bad Belzig, der öffentlichen Jugendhilfe, dem Familienzentrum mit seinen Angeboten sowie zu weiteren Akteuren im Sozialraum. Gelebte Kooperation in unserer Einrichtung beruht auf gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen und Aufgaben zum Wohle der Kinder. Gemeinsam wollen wir die Schüler und Schülerinnen befähigen, ihr Leben selbstbewusst und selbstständig zu gestalten.

13.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Fachkräften der IKTB ist die Grundlage einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder, denn Eltern sind die Experten für ihre Kinder. Für uns ist der regelmäßige Austausch und eine respektvolle Kommunikation mit den Eltern Grundvoraussetzung für eine gelingende Elternarbeit. Unsere Pädagogen/Pädagoginnen sind Ansprechpartner für die Eltern mit allen ihren Wünschen und Belangen. Sowohl in Tür- und Angelgesprächen als auch in einer Elternsprechstunde an jedem 1. Montag im Monat nehmen wir uns von 16.00-17:00 Uhr Zeit für die Anliegen der Elternschaft. Darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden. Zudem gibt es Elternabende der Schule, an denen die IKTB-ErzieherInnen teilnehmen.
Auf der Schulhomepage können sich die Eltern unter der Rubrik IKTB über unsere Kontaktdaten, Termine, Arbeitsgemeinschaften, Ferienplanung und sonstige Angebote informieren.

Der IKTB Ausschuss

Der IKTB- Ausschuss arbeitet auf Grundlage des Brandenburgischen Kitagesetzes, § 7. Die Vertreter sind für 2 Jahre gewählt.

In diesem interdisziplinären Team, bestehend aus Eltern, pädagogischen Fachkräften und VertreterInnen des Trägers, eröffnet Chancen der Partizipation und in der Mitverantwortung der uns anvertrauten Kinder. Dies steht aber auch für die Balance zwischen den für die Einrichtung notwendigen Informationen und Entscheidungen wie zu den Themen Schließtage, Feste und Feiern und Konzeptionelles.

13.2. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Zusammenarbeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule Albert-Schweitzer und der Integrative Kindertagesbetreuung der Stadt Treuenbrietzen, ist durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Beide Institutionen haben eigene, aufeinander abgestimmte Konzepte, die in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung die Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit bilden. Mit einem gemeinsamen Verständnis von Bildungsprozessen schaffen wir adäquate Voraussetzungen für die SchülerInnen.

Kooperationsstrukturen:
Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten in Jahrgangsteams, diese planen und entwickeln gemeinsam die inhaltliche Arbeit und den Einsatz. Deshalb finden einmal wöchentlich Teamsitzungen u.a. zu folgenden Themen statt:

- Umsetzung der Inhalte der VHG und der IKTB Konzeption
- Organisatorisches: Wochenplan, Planung von Festen, Projekten und Höhepunkten
- Absprachen zu Regeln und Normen im Schulalltag und der Nachmittagsbetreuung
- Angebote zu Weiterbildungsmaßnahmen sowie Informationen aus den Fortbildungen
- Austausch zur Arbeit mit Schülern/Eltern
- Informationen zu den Arbeitsgemeinschaften, Kooperationspartnern und Angeboten
- Fallbesprechungen im Kollegenteam
- Respekt, Wertschätzung und Achtung prägen unsere vielfältigen Formen der Zusammenarbeit.

13.2.1. Gemeinsame Ziele und Aktivitäten
Ganztägige Bildung und Betreuung bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten des Lernens. Dazu zählen an der Verlässlichen Halbtagsschule mit integrierter Kindertagesbetreuung:

- die Rhythmisierung des Tages bspw. Blockunterricht, Pausengestaltung
- Gestaltung der individuellen Lernzeit in den Klassen 1 bis 4 durch differenzierte Lernaufgaben (Hausaufgabenersatzkonzept) einschließlich der Förder- und Fördermaßnahmen sowie neigungsdifferenzierte Angebote, also die Verknüpfung formellen und informellen Lernens
- die Arbeit mit dem Portfolio, dessen Bestandteil auch der individuelle Lernplan ist
- Angebote durch Kooperationspartner
- Bewegte Hofpause, Bibliothek, Freizeitangebote in der Pause
- Zusammenarbeit mit dem Schulförderverein, örtlichen Vereinen und dem Familienzentrum
- Gestaltung der Ferienzeiten, Schulvorbereitungswoche im interdisziplinären Team

13.3. Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit
Schulsozialarbeit stellt ein unverzichtbares Bindeglied zwischen allen am Prozess Beteiligten dar. Fallbesprechungen, in denen Sorgen und Konflikte beleuchtet werden können, gehören für uns als wichtiger Bestandteil zu unserer Netzwerkarbeit. Sie findet einmal wöchentlich unter Einhaltung der Schweigepflichtverordnung statt, ebenso wie unregelmäßige Tür- und Angel- oder kurze Beratungsgespräche.

Schulsozialarbeit unterstützt uns weiterhin im Rahmen des Ganztages, bei Projekten und in Konfliktsituationen.

13.4. Zusammenarbeit mit den Kitas der Stadt

In diesem Bereich wirken IKTB, Kita, Schule und Schulsozialarbeit eng zusammen. Es wurde diesbezüglich ein mehrstufiges System entwickelt, in der alle einzelnen Beteiligten im Übergangsprozess vertreten sind.

1. Elterninfoveranstaltung
2. IKTB und Schulsozialarbeit besuchen jede Kita
3. Mögliche Elternhospitationen
4. Tag der offenen Tür
5. Einschulungsgespräche
6. Schulsozialarbeit lädt Kitas unter Beteiligung der IKTB in das Familienzentrum ein
7. Kitas besuchen die Grundschule
8. Kitas feiern mit uns das Schulfest
9. 1. Elternversammlung mit zukünftigem/r KlassenlehrerInnen und pädagogischer Fachkraft
10. Kennenlernwoche in der IKTB und Schulralley gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin

Um den zukünftigen Schulkindern den IKTB-Alltag und die neue Umgebung schon vor Schuleintritt vertraut zu machen, stehen wir in regelmäßigen Kontakt mit den Einrichtungen der Stadt. Die Kinder haben so die Möglichkeit, ihre zukünftigen BezugspädagogInnen kennenzulernen und sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen. In den Sommerferien dürfen die zukünftigen Schulkinder ab dem 01.08. bereits die Ferienbetreuung besuchen und sich behutsam an ihre „neue Welt“ herantasten. In der 6. Ferienwoche kommt es dann zu unserer „Übergangswoche“, in der sich alle Kinder, die in die Schule kommen, schon vor dem Einschulungsfest kennenlernen und eine Woche voller gemeinsamer Erlebnisse verleben können.

13.5. Kooperationspartner am Nachmittag

Kooperationspartner bereichern unser Freizeitangebot im Nachmittagsbereich. Durch die vielfältigen Angebote wird es den Kindern ermöglicht, ihren Neigungen und Interessen entsprechend, Angebote wahr zu nehmen. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die Kinder dazu in der IKTB angemeldet sein. Mit jedem Kooperationspartner wird zu Beginn des Schuljahres eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Zu bestimmten Schul- und IKTB -veranstaltungen präsentieren die IKTB und Kooperationspartner gemeinsam mit den SchülerInnen Auszüge aus den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften.

2x jährlich treffen sich alle Kooperationspartner mit den für den Ganztag verantwortlichen KollegInnen der Schule und der IKTB sowie der Schul- und IKTB Leitung. Die Kooperationspartner kennen den Schuljahresarbeitsplan und sind an entsprechenden Stellen eingebunden.

14.5. Beschwerdemanagement

Bei auftretenden Problemen im interdisziplinären Team streben wir eine konstruktive Lösung an. Besonders, wenn Eltern und andere Erziehungsberechtigte Anliegen haben, können sie sich im persönlichen Gespräch, per Telefon oder per Mail an uns wenden. Mit offenen Gesprächen und der gemeinsamen Suche nach Lösungen lassen sich viele Fragen und Probleme zeitnah lösen. Deswegen zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Ebenso gibt es die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung oder Kitaverwaltung zu wenden.

15. Partizipation

Partizipation ist ein grundlegender Bestandteil unserer offenen Arbeit:

- Sie bestimmen ihren Aufenthaltsort selbst
- Entscheiden sich frei am Schuljahresanfang für Arbeitsgemeinschaften
- Nehmen an offenen Angeboten teil
- Freies Spiel
- Partizipieren an der Vorbereitung von Ferienangeboten, Festen und Feiern

16. Qualitätssicherung

Die IKTB arbeitet in Kooperation mit der verlässlichen Halbtagsgrundschlule nach den Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam Mittelmark. Die Evaluation dessen findet alle 2 Jahre durch die MitarbeiterInnen und der Leitung statt. Bei Notwendigkeit werden einzelne Bereiche erörtert und gegebenenfalls nachjustiert.

Hierfür nutzen wir jährlich zwei Inhouse-Fortbildungstage und bieten unseren MitarbeiterInnen auch weitere Weiterbildungsmöglichkeiten an. Jede pädagogische Fachkraft muss sich regelmäßig reflektieren und in Mitarbeiterentwicklungsgesprächen mit der Einrichtungsleitung gemeinsam herauskristallisieren, wo ihre Stärken und Schwächen liegen und wie sie sich weiterentwickeln kann.